

28.02.2023

Infopost aus dem
Seniorenzentrum St. Raphael



Aktuelles zur Besuchsregelung:

Erfreulicherweise ergeben sich durch den Wegfall von Schutzvorschriften im Infektionsschutzgesetz **ab dem 01. März folgende Änderungen:**

Die Pflicht der Einrichtung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzeptes eine Testung anzubieten, entfällt mit sofortiger Wirkung. Auch werden keine Fragen mehr zu einem durchgeführten Selbsttest gestellt.

Die Einrichtung kann wieder **JEDERZEIT** von Ihnen betreten und verlassen werden!

Einzig besteht bis zum 07. April 2023 eine FFP2-Maskenpflicht für Besucher. Wenn möglich bringen Sie bitte Ihre eigene Maske mit.

Bei begründeten Zweifeln oder bei Personen mit Symptomen, legen wir es in die Verantwortung des Besuchers die Einrichtung zu betreten.

Axel Trompeter

Einrichtungsleitung